

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 18.06.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.0 idF. der Änderung

Vf. 4.16 „PV-Freiflächenanlage Paltenwiese-Sonnbergstraße“,

bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung, dem Verordnungsplan, im Maßstab 1:5000, verfasst von Ing. Florian Mayer, BSc, Josefigasse 1, 8020 Graz
- GZ: ÄV FWP 4.16 IST und ÄV ÖEK 4.16 SOLL - vom 18.06.2025, in der Zeit vom

30. Juni 2025 bis einschließlich 29. August 2025

während der Amtsstunden (Montag und Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Bebauungsplanzonierungsplan - GZ: ÄV BPZP 4.16 IST und ÄV BPZP 4.16 SOLL - bildet einen Bestandteil dieser Verordnung. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister

(Klaus-Emmerich Herzmaier)

Angeschlagen am: 27.06.2025
Abgenommen am: 29.08.2025

